



RUNDBRIEF

INHALT

Thema

Vereinspolitik gegenüber korporativen Mitgliedern

Nachrichten

Neues aus dem Gesundheitsbereich

Bundestag beschließt neues Geldwäschegesetz

Was tun gegen Geldwäsche?

OECD Prüfgruppe besucht Deutschland

Kommt die „Schwarze Liste“?

Neue Umfragen

Kein Bundes-IFG in dieser Legislaturperiode

BPI 2002 vorgestellt

Parteiengesetz verschärft

Umfrageaktion zu Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften

TI Intern

Arbeitsgruppe "Codes of Conduct" gegründet

Regionaltreffen in Bonn

Bericht vom Mitgliederseminar im Taunus

Literatur

Das Letzte

IMPRESSUM

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
email: amartiny@transparency.de
Redaktion: Carsten Kremer
email: ckremer@transparency.de
Hg.: TI Deutsches Chapter e.V.

KONTAKT

Transparency International
Deutsches Chapter e.V.
Belfortstr. 3
81667 München
Tel: 089/ 4895 4440
Fax: 089/ 4895 4442
email: office@transparency.de
Internet: www.transparency.de

EDITORIAL

Der Kölner Korruptionsskandal dümpelt vor sich hin. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft, wohin die neunundzwanzig Millionen denn geflossen sind, von denen die Parteifunktionäre insgesamt doch nur ein Scherflein abbekommen haben. Drei Personen sitzen in Untersuchungshaft, nun wegen Korruptionsverdacht. Die zwei SPD-Mitglieder unter den dreien haben die SPD verlassen, vom CDU-Mitglied Trienekens weiß man noch nichts dergleichen.

Immerhin: wir haben jetzt ein erneut verschärftes Parteienfinanzierungsgesetz, zu dessen Regelungen TI Deutschland auch beigetragen hat. Siehe dazu den Artikel von Carsten Kremer. Einige bestechliche Abgeordnete werden neuen Parlamenten nicht mehr angehören. Immerhin ein schöner Teilerfolg.

Allerdings gingen nicht alle unsere Wünsche in Erfüllung. Was die schmutzigen Millionen in der Wirtschaft angeht, die in diesem Fall die Besitzer wechselten, so wird sich mit "Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr – die Rolle der Wirtschaft" unsere diesjährige Jahreskonferenz beschäftigen. "Codes of Conduct" und mehr – das wollen wir von der Wirtschaft. Für diese Auseinandersetzung brauchen wir noch starke Unterstützung aus der Wirtschaft – wie übrigens auch weiterhin in der Politik. Das Land Nordrhein-Westfalen macht ähnlich wie Schleswig-Holstein Ernst damit; das freut uns.

Der Skandal in Köln hat TI Deutschland sehr bekannt gemacht. Wir können uns vor Anfragen nach Interviews, Artikeln, Stellungnahmen kaum retten. Das Büro kann die gewachsene Arbeit nur noch schwer bewältigen. Wir brauchen dringend eine sichere finanzielle Basis, um eine zweite Person auf Dauer beschäftigen zu können. Noch haben wir diese Basis nicht, obgleich ein paar neue korporative Mitglieder geworben werden konnten und obgleich nun auch die Staatsanwaltschaft München uns Bußgelder zukommen lässt.

Wir haben uns in zwei anderen Komplexen um Einfluss bemüht: bei der Einführung des Zentralregisters (der "Schwarzen Listen") im Rahmen des Tariftreuegesetzes und bei der Einbringung des Informationsfreiheitsgesetzes. Beide Gesetzeswerke sind für diese Legislaturperiode vermutlich gescheitert. Nach der Wahl im September müssen wir einen neuen Vorstoß machen. Wir werden ihn durch unsere Wahlprüfsteine vorbereiten. Schon gibt es einen neuen Skandal: mit Herbiziden verseuchtes Körnerfutter, das sich über die Nahrungskette anreichert und dann beim Menschen Krebs erregen kann. Klar ist noch nicht alles, was geschah. Nur, dass wieder viele Menschen, auch solche in staatlichen Kontrollämtern, lange von dem Skandal wussten und nichts gesagt haben, um sich die Arbeit nicht zu erschweren oder anderen die Geschäfte nicht zu vermasseln. Wir brauchen mehr Zivilcourage bei den Amtsträgern. Aber auch einen besseren Schutz für Hinweisgeber. Es ist vor diesem Hintergrund ein Skandal, dass die neue Mehrheit im Bundesrat das Verbraucherinformationsgesetz platzen ließ.

Transparency International ist als Wachhund weiter erforderlich, denn unsere Demokratie schafft es gegenüber der Wirtschaft offenbar nicht, sich der Korruption zu erwehren und für alle Bürgerinnen und Bürger wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden sowie ihnen vollen Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz, Umweltschutz zu gewährleisten.

Ihre

Fehlbare Koalitionspartner

Ein Diskussionsbeitrag zur Vereinspolitik gegenüber unseren korporativen Mitgliedern / von Prof. Dr. Dieter Biallas, Vorsitzender TI Deutschland

In Zusammenhang mit der SPD-Spendenaffäre in Köln ist ein Thema wieder aktuell geworden, das bei Transparency International Deutschland (und nicht nur hier) immer wieder erörtert worden ist:

Kann die Glaubwürdigkeit unserer Organisation nicht dadurch Schaden nehmen, dass bei den korporativen Mitgliedern solche sind, die in der Vergangenheit sich aktiv an der Bestechung beteiligt haben oder womöglich während des Zeitraums ihrer Mitgliedschaft dessen beschuldigt werden oder womöglich sogar dafür verurteilt werden?

Natürlich ist in dieser Frage ein ganzes Bündel von Sachverhalten enthalten, das man wird zerlegen müssen. Grundsätzlich kann man aber vorab die Frage aufwerfen, ob die mit solchen Mitgliedschaften verbundenen Gefahren nicht zu der Entscheidung führen sollten, kooperative Mitglieder überhaupt nicht aufzunehmen. Im folgenden will ich darlegen, wie ich die Haltung von Transparency International Deutschland verstehe, wobei dieser Beurteilung durchaus persönliche Gesichtspunkte innewohnen können, da es eine formale Begründung, die die Organisation womöglich beschlossen hätte, für solche Mitgliedschaften nicht gibt.

Transparency International ist als eine Organisation gegründet worden, deren Ziel es ist, Koalitionen gegen Korruption zu schmieden. Solche Koalitionen sollten Beteiligte aus den drei gesellschaftlichen Gruppen der Regierungsorganisationen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft enthalten. Die Frage ist nun, welche Form solche Koalitionen annehmen können, welche Absprachen zwischen den Beteiligten getroffen werden. Der Integritätspakt ist ein Beispiel für Absprachen bezogen auf einen Einzelfall, ein Projekt. Die Bemühungen, die OECD-Konvention zustande zu bringen, ist ein weiteres Beispiel einer temporären Koalition von Beteiligten aus allen drei Bereichen der Gesellschaft. Transparency International Deutschland ist eine Organisation der Zivilgesellschaft, bei der eine Mitgliedschaft von interessierten, natürlichen und juristischen Personen möglich ist, die sich dem Ziel ‚Bekämpfung der Korruption‘ in besonders nachdrücklicher Weise widmen möchten. Insofern kann die Mitgliedschaft eine besondere Form einer Koalition gegenüber Korruption sein, die

dann ihren Ausdruck auch in besonderen Anstrengungen zu ihrer Bekämpfung zu finden hat. Wenn ein Unternehmen Mitglied bei Transparency International Deutschland wird, so bekundet es damit, dass es die Ziele unserer Organisation unterstützen will, mehr noch, wir erwarten eine Erklärung, dass sich das Unternehmen in seiner Geschäftspolitik nicht nur korrekt verhalten will, sondern dass es darüber hinaus auch Anstrengungen unternimmt, seine Mitarbeiter über die Schäden, die Korruption der Gesellschaft insgesamt und dem Wirtschaftsleben insbesondere zufügt, zu informieren und sie darüber zu belehren, wie man Ansinnen zu solch rechtswidrigem Verhalten vermeiden und umgehen kann. Konsequenterweise müsste eigentlich auch die Mitgliedschaft von staatlichen Organisationen, also dem anderen großen gesellschaftlichen Bereich, aus dem wir unsere Koalitionspartner gewinnen wollen, möglich sein. Und in der Tat ist es so, dass insbesondere seit den Vorfällen in Köln es vermehrt Anfragen von Kommunen gibt, ob wir sie nicht bei der Ausgestaltung der Integritätssysteme auf kommunaler Ebene beraten könnten und ob sie nicht sogar Mitglied bei uns werden sollten. Mit dieser Frage hat sich der Vorstand in seiner Sitzung am 22. Juni diesen Jahres beschäftigt.

Wenn man also die Mitgliedschaft als eine besondere Form der Koalition und eine besondere Verpflichtung zu aktivem Auftreten gegen die Korruption versteht, was ist dann mit den Sünden der Vergangenheit, die man womöglich einem solchen Unternehmen zurechnen muss? Die Geschäftspolitik eines Unternehmens ist keine starre Größe, sondern unterliegt den Entwicklungen und vor allem den Einsichten der Unternehmensführung. Schon in der Vergangenheit war es so, dass Unternehmen, angesprochen auf die Praktiken von Bestechung, erwiderten, dass sie sich an solchen Dingen nur beteiligten bzw. erwägen sich zu beteiligen, weil ihre Mitbewerber dies auch täten und sie Gefahr liefen, im Wettbewerb zu unterliegen, weil sie zwar die bessere Leistung liefern könnten, die anderen sich aber Vorteile durch ‚nützliche Zuwendungen‘ verschafften. Dass dieser Standpunkt weit hin akzeptiert wurde, zeigt sich auch darin, dass bis zum in Kraft treten der OECD-Konvention solche Zahlungen

steuermindernd geltend gemacht werden konnten. Spätestens mit der OECD-Konvention wird also die Einlassung eines Unternehmens glaubhaft, dass man nunmehr unter den neuen Bedingungen von solchem Fehlverhalten Abstand nehmen wolle und dass dies auch insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitarbeitern etwa durch die Mitgliedschaft bei Transparency International deutlich gemacht werden sollte. Natürlich kann es sein, dass eine solche Mitgliedschaft zum Schein, zur Aufbesserung der Reputation eingegangen wird und dass die Unternehmensleitung selbst oder aber je nach Größe und Gliederung des Unternehmens mehr oder minder selbständig handelnde Führungskräfte sich nach wie vor an Bestechungspraktiken beteiligen. Falls ein solches Verhalten offenkundig wird, so hat das Unternehmen zu dem allgemeinen Eindruck einen zusätzlichen zu gewärtigen – es ist bei der Unredlichkeit erlappt worden, einer Organisation anzugehören, die ein solches Verhalten inkriminiert und hat auf diese Weise eine zusätzliche Einbuße an Glaubwürdigkeit erlitten.

Überdies jedoch – damit komme ich auf die einleitenden Bemerkungen zurück – würde im Einzelfall zu beurteilen sein, ob die Unternehmensführung wirklich für das Fehlverhalten im Gesamtunternehmen verantwortlich gemacht werden kann und ob die Handlungen einzelner Mitarbeiter die Glaubwürdigkeit der Unternehmensführung soweit erschüttert, dass eine Mitgliedschaft nicht länger geduldet werden sollte. Dies würde im Einzelfall zu prüfen sein. Sicher sind Fälle denkbar, bei denen Mitarbeiter aufgrund persönlicher Vorteile, die sie sich von erfolgreichen Geschäftsabschlüssen erwarten können, gegen die Vorgaben der Unternehmensleitung handeln.

Transparency International Deutschland hat noch keine Vorkehrungen etwa in seiner Satzung für den Fall getroffen, dass die Organisation die Mitgliedschaft eines Unternehmens aufgrund aktueller Verfehlungen für nicht länger wünschenswert und erträglich hält. Es kann sein, dass wir dieses Thema auf die Tagesordnung setzen müssen. Sicher aber sollten wir, wenn wir die kooperative Mitgliedschaft von Unternehmen gestatten, auch die kooperative Mitgliedschaft z.B. von Kommunen akzeptieren. Sie sind ebenfalls unsere Koalitionspartner.

Neues aus dem Gesundheitsbereich

Von Anke Martiny

Konferenzbericht

Als Ergebnis des zweiteiligen Workshops „Corruption and Health“ bei der Internationalen Anti-Korruptionskonferenz in Prag im Oktober 2001 haben die WHO (Weltgesundheitsorganisation) und die InterAmerican Development Bank eine Broschüre finanziert, in der alle Referate des Workshops - die tatsächlich gehaltenen und die wegen des Flugverbots für amerikanische Beamte nach dem 11. September ausgefallenen - in konzentrierter Form enthalten sind. Amalia Waxman in Genf bei der WHO und Anke Martiny für TI haben die Redaktion betreut - in der Hoffnung, mit dieser Broschüre eine gemeinsame Arbeit von WHO und TI gegen Korruption auf dem Feld der Gesundheit zu begründen.

Aus Deutschland hatte in Prag Professor Dr. Müller-Oerlinghausen vortragen. Er ist der Vorsitzende der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in der Bundesärztekammer und sprach über Interessenkonflikte bei medizinischen Sachverständigen und über die Bemühungen um einen Ehrenkodex für diese von der Pharmaindustrie heftig (und nicht immer sauber) umworbene Gruppe. Die Broschüre wird demnächst gedruckt vorliegen. Es soll auch versucht werden, sie entweder bei der WHO und/oder bei TI-S (www.transparency.org) im Internet zugänglich zu machen.

Studie zu Geschäftspraktiken der Tabakindustrie

Im April hat die WHO in Genf eine Untersuchung präsentiert, die aus den Akten der großen Schadenersatzprozesse gegen die amerikanische Zigarettenindustrie gewonnen worden war. Diese Untersuchung eines Forscherteams der Universität San Francisco in Kalifornien behandelt die Einflussnahme der großen Zigarettenkonzerne auf deutsche und europäische Personen und Gremien, um den Zigarettenabsatz in Deutschland und in der EU stabil zu halten oder auszuweiten. Insbesondere ging es um Einflussnahmen bei weiteren Werbebeschränkungen (Tobacco Industry Attempts to Subvert European

Union Tobacco Advertising Legislation). Die Ergebnisse sind deutlich: Einfluss nahmen der frühere Bundeskanzler Kohl, der frühere EU-Kommissar Bangemann, der frühere Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Chory. Die Untersuchung dokumentiert Schreiben dieser Politiker, die sich im Interesse der deutschen Zigarettenindustrie gegen schärfere gesetzliche Regelungen aussprechen. Ob Vergünstigungen an Parteien gewährt wurden, sagen die Dokumente nicht. Ähnlich wie in Deutschland, haben sich führende Politiker aus England (Margaret Thatcher), Dänemark und den Niederlanden von der Zigarettenindustrie beeinflussen lassen.

Fragenkatalog der Medizinexperten

Die Gruppe der Medizinexperten wird im Juli einen Fragenkatalog zu berufsständischen Kammern, u.a. den Kammern der Heilberufe, und zu den Kassenärztlichen/ Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verabschieden und den Ländersozial-, oder Gesundheitsministerien, sowie den gesundheitspolitischen Sprechern und Sprecherinnen der entsprechenden Parlamentsausschüsse zuleiten. Von den Antworten erhofft die Gruppe sich vor allem Hinweise darauf, ob die Aufsicht der Länder über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Gesundheitsbereich so gründlich ist, dass Korruption, Missbrauch und Verschwendung hinreichend vorgebeugt wird.

Außerdem beschäftigt sich die Gruppe mit der Frage, ob die Kammern der Heilberufe sich durch standesrechtliche Verfahren eigentlich deutlich genug von den schwarzen Schafen in den eigenen Reihen distanzieren. Die Antworten auf ein Rundschreiben an die Ärztekammern sind aufschlussreich.

Schließlich soll ein Katalog beraten werden, mit welchen Tricks die Pharmaindustrie Ärzte und Apotheker zu verführen sucht, Pharmazeutika und Hilfsmittel von zweifelhafter Qualität im Markt unterzubringen.

Bundestag beschließt Novelle des Geldwäschegesetzes

Am 14. Juni hat der Bundestag das Geldwäschegesetz novelliert, um diesbezüglichen Vorgaben der EU und der OECD nachzukommen. Hier die wichtigsten Änderungen:

- Von dem Gesetz sind nun zusätzlich zu Banken und Versicherungen auch die restlichen Finanzdienstleister, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Spielbanken, Immobilienhändler und Versicherungsmakler betroffen. Diese müssen bei Transaktionen, die einen Wert von 15.000 Euro überschreiten, die Identität des Kunden feststellen und diese Daten sechs Jahre lang aufbewahren.
- Bei begründetem Verdacht müssen sämtliche Transaktionen, unabhängig von ihrem Wert, der Polizei oder Staatsanwaltschaft gemeldet werden, ohne dass der Kunde davon Kenntnis erhält. Freiberufler sind von der Anzeigepflicht ausgenommen, wenn sie die Information im Rahmen der Rechtsberatung oder Prozessvertretung erhalten haben. Diese Vorkehrung gilt nicht, für den Fall, dass der Freiberufler „positiv weiß“, dass er bewusst zur Geldwäsche missbraucht werden soll.
- Banken müssen durch Nachfragen und eigene Recherchen „Strohmann-Geschäfte“ aufdecken. Es reicht nicht mehr aus, lediglich der Form halber Angaben über den „wirtschaftlich Berechtigten“ zu verlangen.
- Die Zentralstelle zur Geldwäschebekämpfung beim BKA wird ausgebaut.
- Die Finanzämter werden in das Meldesystem eingebunden.

CARSTEN KREMER

Nachrichten aus Brüssel (I)

Ein neuer europaweiter Haftbefehl wird ab dem 1. Januar 2004 die Auslieferung von Verdächtigen auch in Fällen erlauben, in denen das Vergehen, dessen die auszuliefernde Person beschuldigt wird, in dem ausliefernden Land nicht strafbar ist. Der Haftbefehl gilt für eine Liste von 32 Delikten, zu denen auch Korruption und Geldwäsche zählen.

Was tun gegen Geldwäsche?

Ein Gespräch mit Prof. Dr. Jürgen Meyer, MdB

Der Geldwäsche-Workshop bei der Internationalen Anti-Korruptionskonferenz in Prag im Oktober 2001 verlief wenig befriedigend. Die dort versammelten Experten aus der Bankenwelt versuchten den Eindruck zu vermitteln, die Sache sei nicht so schlimm und man könne angesichts der Datenfülle in einer globalisierten Bankenwelt ohnehin nicht viel bewirken. Deswegen war es seit langem der Wunsch von TI Deutschland, Experten zusammenzurufen, um unseren TI-Kennntnisstand zum Thema zu verbessern und die Möglichkeiten zu erkunden, wie TI sich bei diesem Thema positionieren kann und sollte. In Prag herrschte weitgehend Übereinstimmung darüber, dass Terrorismus und Korruption miteinander zu tun haben und dass Geldwäsche gewissermaßen das Bindemittel zwischen beiden ist.

Nach langem Vorlauf gelang es am 16. Mai, im Bundestag mit Prof. Dr. Jürgen Meyer, MdB, zu sprechen. Er ist seit 1981 Professor an der Universität Freiburg für deutsches und ausländisches Straf- und Strafprozessrecht sowie Kriminologe, spezialisiert auf organisierte Kriminalität, vor allem Geldwäsche. In dieser Funktion hat er bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Geldwäsche-Regelungen des Parlamentes wesentlich beeinflusst. Er gehört jetzt als Vertreter des Bundestages dem Europäischen Konvent an, der die Grundlagen für eine europäische Verfassung erarbeiten soll.

Wir waren interessiert daran zu erfahren, wie es um die Umsetzung der EU-Richtlinie „Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche“ bestellt ist. Weitere Stichpunkte des Interesses: Wie bewertet das Parlament die Proteste der Berufsverbände gegen die Umsetzung der Richtlinie? Wie sieht man im Bundestag die Einführung des SMARAGD-Systems bei den Banken zum Aufspüren von Geldwäsche-Delikten? Wie werden Meldepflichten etwa von den Wirtschaftsprüfern beurteilt? Soll es einen gesetzlich vorgeschriebenen Datenabgleich mit den Finanzbehörden geben, um Geldwäsche rasch feststellen zu können? Soll es von Seiten der Politik

einen Druck auf nicht kooperierende Länder geben? Wollen wir die Vermögenskonfiskation als Instrument der Bekämpfung von Geldwäsche einführen, wenn ja, wie? Schließlich die Frage aus der Perspektive der Entwicklungspolitik, welche Möglichkeiten es für die Rückführung gestohlenen Volksvermögens (z.B. Nigeria) gibt.

Jürgen Meyer hielt die Umsetzung der EU-Richtlinie bis zum Ende der Legislaturperiode für ungewiss. Das Ergebnis hänge von der Bewertung ab, welche Projekte als im Bundesrat unstrittig gelten und daher dort noch verabschiedet werden können. Gegenwärtig gilt die Umsetzung der Richtlinie als einvernehmlich regelbar und daher als verabschiedungsreif.

Meyer ist erfreut darüber, dass Artikel 41 der Europäischen Grundrechts-Charta das „Recht auf gute Verwaltung“ regelt, darin eingeschlossen das Recht auf Informationsfreiheit. Der Europäische Verfassungskonvent will die Grundrechts-Charta verbindlich machen, d.h. ihre Bestimmungen sollen vor dem EuGH einklagbar sein. Die Entscheidung darüber steht bevor. Damit wird von Brüssel her der Druck auf die Bundesrepublik größer, endlich auch ein Informationsfreiheitsgesetz zu verabschieden.

Für einen großen Erfolg muss man auch halten, dass Finanzminister Eichel und Kommissarin Schreyer eine EU-Übereinkunft „Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen“ unterstützen. Bisher gab es nur bilaterale Übereinkünfte, künftig sollen die Finanzminister der EU und die Finanzminister der Kandidatenländer darauf verpflichtet werden, Steuerhinterziehung auch grenzüberschreitend zu verfolgen, denn im Kern steckt in vielen Fällen Geldwäsche dahinter.

Schließlich gilt seit Dezember 2001 § 370a Abgabenordnung „Schwere Steuerhinterziehung“ als Verbrechen. Dabei geht es um die gewerbs- und bandenmäßige Steuerhinterziehung, die gewöhnlich der Geldwäsche vorausgeht. Dieses Delikt verursacht einen geschätzten Schaden von 100 Mrd. Euro jährlich. Nach dem sogenannten „Al-Capone-Prinzip“ werden hiermit Verbrecher erfasst und bestraft, die mit

Waffen-, Drogen-, illegalem Rohstoff- oder Menschenhandel viel Geld verdient haben, was man ihnen aber meist schwer nachweisen kann. Das Steuerrecht verpflichtet jeden Bürger, auch den unehrbaren, zur Mithilfe bei der Steuererklärung. Wenn also der Verdacht auf Geldwäsche vorliegt, muss jetzt sofort eine Meldung beim Finanzamt erfolgen, das dann ein entsprechendes Steuerverfahren einleitet, bei dem der Steuerbürger Nachweise über seine Einkünfte zu erbringen hat.

Eine Gewinnabschöpfung durch die Steuer ist nach Meyers Meinung wirksamer als Konfiskationsmechanismen. Im Zusammenhang mit solchen Ermittlungen sind auch Verbindungslinien zu Banken zu ziehen. Banken machen sich strafbar, wenn sie sich an Geldwäsche beteiligen. Ähnliches gilt auch für Steuerberater und Anwälte. Aber nur „Fälle einer angesonnenen Komplizenschaft“ führen bei diesen zur Anzeigepflicht. In laufenden Verfahren sind Anwälte nicht anzeigepflichtig.

TI Deutschland sollte öffentlich mit all seinen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Verbände der Steuerprüfer und Anwälte die Neuregelung akzeptieren und unterstützen. Die „Schwere Steuerhinterziehung“ (§ 370a) braucht TI als Lobby, denn die Fraktion der CDU/CSU will diesen Paragraphen wieder zu Fall bringen. TI will ab Herbst diesen Jahres versuchen, Projektmittel für eine international zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, um auf der Grundlage eines von TI Deutschland formulierten Arbeitspapiers eine eigene TI-Position zum Thema Geldwäsche zu erarbeiten.

ANKE MARTINY

Nachrichten aus Brüssel (II)

Eurojust, ein juristisches Kooperationsgremium, soll zukünftig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften erleichtern. Die Zuständigkeit von Eurojust erstreckt sich auch auf die Bereiche Korruption und Geldwäsche.

OECD Prüfgruppe untersucht Umsetzung der Konvention in Deutschland

Die OECD Konvention zur Bestechung ausländischer Amtsträger, die seit dem 15. Februar 1999 in Deutschland in Kraft ist, hatte von vornherein ein Monitoring eingebaut: In Phase 1 wurde die Qualität der gesetzlichen Umsetzung in deutsches Recht geprüft. TI Deutschland reichte damals eine relativ positive Beurteilung ein. Phase 2, in der geprüft wird, wie wirksam die neuen Gesetze angewendet werden, hat nun auch begonnen. Bisher wurden Finnland und die USA geprüft. Die Bundesregierung hat einen 42 Seiten langen Antwortenkatalog auf den Fragebogen der OECD hergestellt (und uns lobenswerterweise zur Verfügung gestellt). In der ersten Juni-Woche kam ein Prüferteam der OECD nach Deutschland (je drei Experten aus den zwei Peer-Review Ländern für Deutschland, Japan und Österreich, und vier Stabsmitglieder der OECD) und traf mit zahlreichen Beamten der Regierung, Staatsanwälten, Richtern, Wirtschaftsprüfern etc. zusammen, um sich ein rundes Bild der Umsetzung und Anwendung der Konvention zu verschaffen. Am Mittwoch, 5. Juni, war der "Privatsektor" an der Reihe, am Vormittag die Wirtschaftsverbände (BDI, DIHK, ICC-Deutschland, DGB) und vier Firmenvertreter (darunter zwei korporative Mitglieder von TI: DaimlerChrysler und Hochtief), am Nachmittag TI. TI hatte eine sehr umfassende Präsentation geschrieben (die auf unserer Website zu finden ist), die von Michael Wiehen und vier Mitstreitern vorgestellt und "verteidigt" wurde - Jermyn Brooks von TI-S, Dr. Annette Kleinfeld (Bickmann & Kollegen, Hamburg, und TI Mitglied), Dieter John (KPMG Köln) und Paul Hell (ead/eed und VENRO, Bad Boll).

Während die Verbände am Morgen die Arbeit der Regierung priesen und sich selbst in ein gutes Licht stellten, aber auch betonten, dass man nicht zu viel erwarten dürfe, brachten jedenfalls einige der Firmenvertreter die realen Probleme der Korruptionsbekämpfung vor, indem sie auf die großen Präventionsanstrengungen durch Codes of Conduct, Compliance Programs und

Wertemanagement hinwiesen, gleichzeitig aber auch zugaben, dass es lange dauere, bis so große „Firmenschiffe“ endgültig den Kurs gewechselt haben.

Die TI Präsentation war dann etwas kritischer hinsichtlich der Anstrengungen der Regierung und der Verbände und wir machten viele konkrete Vorschläge, wie die Umsetzung der Konvention in Deutschland gestärkt werden sollte. Die OECD-Prüfer stellten viele gute Fragen und es ergab sich ein sehr konstruktives Gespräch. Die Prüfer schienen zufrieden – die im Raum anwesenden Regierungs- und Verbandsvertreter nicht ganz so sehr. Aber insgesamt war die Atmosphäre konstruktiv. Der Prüfbericht der OECD (der von der Regierung akzeptiert werden muss) wird wahrscheinlich im Spätherbst fertig sein und hoffentlich dann auch veröffentlicht werden.

MICHAEL WIEHEN

Kommt die „schwarze Liste“?

In der Nachfolge des Kölner Korruptionsskandals hatte die Regierungskoalition im März mit ihrem lang angekündigten Vorhaben, ein bundesweites Anti-Korruptionsregister einzurichten, ernst gemacht. Das Register, in dem „unzuverlässige“ Firmen aufgeführt werden sollen, die sich etwa der Korruption, der Schwarzarbeit oder Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz schuldig gemacht haben, sollte ursprünglich als Rechtsverordnung zusammen mit dem sogenannten „Tariftreugesetz“ verabschiedet werden. Dieses scheiterte aber im Mai im Bundesrat am Einspruch der unionsregierten Länder und wurde in den Vermittlungsausschuss überwiesen. Nun hat die Koalition beschlossen, das Register aus dem Zusammenhang mit dem Tariftreugesetz auszugliedern. Der Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Firmen wurde gemeinsam von den Bundestagsfraktionen der SPD und der Grünen am 11. Juni eingebracht und am 27. Juni in erster Lesung im Bundestag behandelt.

Ein Eckpunktepapier vom 17. April

dieses Jahres, zur damals geplanten Rechtsverordnung, offenbart aber deutliche Mängel des Vorhabens: Obgleich ein öffentlicher Auftraggeber bei Auftragswerten von mehr als 50.000 Euro dazu verpflichtet sein soll, beim Register anzufragen, ist nur in Fällen von Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Gesetz gegen die Bekämpfung der Schwarzarbeit und das Tariftreugesetz ein Ausschluss des Unternehmens zwingend. Ist ein Unternehmen wegen Korruption im Register aufgeführt, hat der Auftraggeber diese Informationen bei der Auftragsvergabe lediglich „zu berücksichtigen“ – es stellt sich bei dieser Ausrichtung die Frage, wie sinnvoll es ist, von einem „Anti-Korruptionsregister“ zu sprechen.

Ein weiterer Mangel besteht darin, dass das Register nicht öffentlich gemacht werden soll, d.h. nur öffentliche Auftraggeber sollen Auskünfte erhalten. Skeptisch stimmen auch Äußerungen des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, wonach Fälle, in denen ein Unternehmen ausländische Amtsträger bestochen habe, keinen Eintrag in das Register nach sich ziehen sollen.

CARSTEN KREMER

TI Deutschlands Vorschläge für ein Korruptionsregister

- Unternehmen, gegen die hinreichender Tatverdacht der Bestechung oder anderer Formen der Korruption besteht, sollten für eine Frist von mindestens drei Jahren in das Zentralregister eingetragen werden.
- Alle Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen sollten keine Aufträge an im Register eingetragene Unternehmen vergeben dürfen.
- Unternehmen können die Löschung der Eintragung auch vor Fristablauf erreichen, wenn sie die Etablierung und Durchführung von wirksamen Management- bzw. Controlling-Instrumenten belegen, die geeignet sind, die Korruption auszuschließen.
- Das Zentralregister sollte öffentlich einsehbar sein.

Neue Umfragen zum Thema Korruption in Deutschland

Das *Institut für Demoskopie Allensbach* befragte im Frühjahr 2002 für die FAZ die deutsche Bevölkerung zum Thema Korruption ("Sind Parteispenden unmoralisch?", FAZ, 15. Mai 2002). Auf die Frage ob Korruption in den letzten zehn Jahren zugenommen habe, antworteten 67% mit "Ja", 2% mit "Nein" und 31% waren unentschieden. Im Widerspruch dazu waren aber 56% der Befragten der Meinung, soviel Korruption wie heute hätte es schon immer gegeben, es werde nur mehr darüber berichtet.

Als vordringliches Problem wird Korruption im politischen Bereich wahrgenommen (34% der Befragten), gefolgt von der Wirtschaft (28%) und Ämtern und Behörden (26%).

"Filz" (verstanden als Ämterpatronage) sahen 61% der Befragten als in Deutschland weit verbreitetes Phänomen an, für die eigene Gegend/Region wollten aber nur 37% diesem Urteil zustimmen.

Auch zum Thema "Parteispenden" wurde gefragt. 72% der Befragten waren der Meinung, durch Parteispenden würden politische Entscheidungen gekauft (gegenüber 58% im Jahre 1999), nur 9% der Befragten sahen diesen Zusammenhang als nicht gegeben an. Misstrauen herrscht auch gegenüber Parteispenden von Personen aus der Wirtschaft vor: Nur 9% der Befragten glauben, der Spender wolle damit der Partei helfen, 78% sind vielmehr der Meinung, er wolle für sein Unternehmen oder sich etwas erreichen.

Beim Thema Sanktionen sprechen sich 78% der Befragten für die Einrichtung "schwarzer Listen" aus, mit denen Unternehmen, die der Bestechung überführt wurden, (zeitweise) von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden sollen.

Das *Forsa Institut* hat für das Wirtschaftsmagazin *Impulse* (Ausgabe vom Juni 2002) ebenfalls eine Umfrage zum Thema "Korruption" durchgeführt. Befragt wurden 500 deutsche Unternehmer, das Ergebnis soll repräsentativ sein für 1,1 Millionen kleiner und mittlerer Firmen (bis 499 Beschäftigte). Wichtigstes Ergebnis: 14% der Befragten geben zu, schon einmal ein Bestechungsgeld bezahlt zu haben (bzw. "Gefälligkeiten" erwiesen zu haben),

um an einen Auftrag zu kommen. Hochgerechnet also 150 000 Unternehmer – wobei trotz Zusicherung von Anonymität eine noch höhere Dunkelziffer nicht ausgeschlossen werden kann. Interessanterweise ging die Zahlung in 59% der Fälle an private Auftraggeber, an öffentliche nur in 29%. 26% der Unternehmer geben an, dass ihnen aufgrund der Weigerung, Schmiergelder zu zahlen, schon einmal ein Auftrag entgangen sei. Auf die Frage, wo am häufigsten bestochen werde, antworten 73% "in der Baubranche", tatsächlich erreichen aber alle zur Auswahl gestellten Branchen Ergebnisse von über 50%.

Eindeutig ist die Meinung, was Sanktionen betrifft: Den zeitlich befristeten Ausschluss von öffentlichen Aufträgen befürworten 55% der Befragten, 35% wollen sogar einen permanenten Ausschluss. Auch auf die Frage, ob die Gesetze gegen Korruption generell verschärft werden sollen, antworteten 84% der Unternehmer mit "Ja".

CARSTEN KREMER

Informationsbeauftragte Deutschlands fordern Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

Die Arbeitsgemeinschaft der Informationsbeauftragten Deutschlands hat bei ihrem Treffen am 16./17. Mai in Düsseldorf die generelle Veröffentlichung aller Verwaltungsvorschriften und Richtlinien gefordert, die für Verwaltungsentscheidungen herangezogen werden. Die AG, ein Zusammenschluss der Informationsbeauftragten der Bundesländer, in denen Informationsfreiheitsgesetze in Kraft sind, regte an, sämtliche internen Verwaltungsvorschriften im Internet zugänglich zu machen. Bei Nichtveröffentlichung sollten die Vorschriften nach Ablauf einer gewissen Periode ihre Gültigkeit verlieren.

Die Informationsbeauftragten wiesen ferner auf den Zusammenhang von Informationsfreiheit und Korruptionsbekämpfung hin. Gerade auch Vergabeunterlagen müssten der Informationsfreiheit unterliegen, das Vergaberecht mithin entsprechend geändert werden. CK

Die Entschließung der Beauftragten kann unter der Adresse <http://www.lda.brandenburg.de/agid/ent0502.htm> nachgelesen werden.

Urteil BGH: Bestechlichkeit auch ohne Amtsträgerschaft

In einem Urteil vom 21. März hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass ein Beamter sich auch dann wegen Bestechlichkeit strafbar machen kann, wenn er nicht selbst "Amtsträger" ist (5 StR 138/01). Das Gericht sprach mit dieser Begründung den Leiter des Ordnungs- und Sozialamtes der Stadt Hemmingen schuldig, der Geld von Dritten angenommen hatte, um sich bei anderen Stellen der Kommune für die Interessen der Geldgeber einzusetzen. Der Mann war zuvor Leiter des Bauamtes gewesen und nutzte seine daraus resultierende Kompetenz und die Autorität als Amtsleiter, um auf die Entscheidungsfindung der formalen Entscheidungsträger Einfluss zu nehmen. So gab er nicht nur interne Vermerke an seine Geldgeber weiter, sondern verfasste auch "distanzlose und einseitige" Schreiben in ihrem Interesse und täuschte Aufsichtsbehörden, Vorgesetzte und den Gemeinderat durch unzutreffende Vermerke.

(Quelle: FAZ, 20. April 2002)

CARSTEN KREMER

Informationen in Bundesbehörden bleiben unfrei

Das Vorhaben, in dieser Legislaturperiode ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) für Bundesbehörden zu verabschieden, ist endgültig gescheitert. Ein entsprechendes Projekt war in die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung aufgenommen worden, und das Innenministerium hatte auch einen Gesetzentwurf erarbeitet. Andere Ministerien – v.a. Wirtschaft, Finanzen und Verteidigung – hatten jedoch weitreichende Ausnahmeregelungen für sich gefordert.

TI Deutschland setzt sich für Informationsfreiheit ein, da diese die Transparenz von Verwaltungsvorgängen erhöht. Deswegen hatte TI Deutschland seit 1998 und besonders im April diesen Jahres eine Gruppe von Abgeordneten der Koalitionsparteien unterstützt, die sich zusammengetan hatten, um das Gesetz doch noch in dieser Legislaturperiode durchzubringen. Leider ohne Erfolg.

CARSTEN KREMER

Bribe Payers Index 2002 wirft Licht auf Bestechungsneigung von Unternehmen

Schwedische und Schweizer Unternehmen fallen positiv auf/ Deutsche Unternehmen im Mittelfeld

Der am 14. Mai von TI vorgestellte Bribe Payers Index (Bestechungsgeldzahler-Index - BPI), der auf Umfragen von *Gallup International* in 15 Schwellenländern basiert, zeigt, dass Unternehmen aus Russland, China, Taiwan und Südkorea von den Befragten die größte Neigung, Schmiergelder zu zahlen, attestiert wird. Deutsche Unternehmen sind, mit einem Indexwert von 6,3 (von maximal zehn) im oberen Mittelfeld angesiedelt, vor Spanien, Frankreich und den USA, aber nach Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. An der Spitze des Rankings – als "sauberste" Unternehmen – stehen die Unternehmen aus Australien (8,5 Punkte) vor denen der Schweiz und Schwedens, die sich Platz 2 teilen.

Vor allem das relativ schlechte Abschneiden der U.S.-Unternehmen wirft interessante Fragen auf, waren die USA doch lange Zeit das einzige Land, das die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe stellte.

Aufschlussreich (und enttäuschend)

ist auch das Ergebnis der Befragung zur OECD Konvention: Nur 7% der Befragten gaben an, sie seien vertraut mit der Konvention, während 42% sagten, sie hätten noch nichts von ihr gehört. Daraus sollte TI-Deutschland Schlüsse ziehen und die Wirtschaftsverbände in Deutschland erneut mahnen, ihrer Aufklärungspflicht besser gerecht zu werden. Auch die korporativen Mitglieder von TI-Deutschland sollten sich aufgefordert fühlen, innerhalb ihrer Fachverbände aktiv zu werden.

Für den BPI 2002 wurde auch nach der "Bestechungs-Wahrscheinlichkeit" in verschiedenen Wirtschaftszweigen gefragt. Dabei wird die Bauwirtschaft als der Sektor wahrgenommen, in dem es am wahrscheinlichsten ist, dass Schmiergelder gezahlt werden, gefolgt von der Rüstungsindustrie. Am "saubersten", wiewohl mit gerade einmal 5,9 Punkten, scheinen noch der Primärsektor (Landwirtschaft, Fischerei) und die Leichtindustrie zu sein.

CARSTEN KREMER

Was ist der BPI?

Anders als der jährliche Corruption Perceptions Index (CPI) nimmt der alle zwei bis drei Jahre veröffentlichte BPI die Bestechungsneigung von Unternehmen, die "Angebotsseite" der Korruption, in den Blick. Es war nicht zuletzt die Kritik, der CPI sei einseitig, da er die Verantwortung der Unternehmen aus den Industriestaaten für die Korruptionsmisere vieler Entwicklungs- und Schwellenländer nicht widerspiegeln, die 1999 zur Vorstellung des ersten BPIs führte.

Im Unterschied zum CPI, der sich auf bereits vorhandene Umfragen stützen kann, müssen die Daten für den BPI aber von TI selbst erhoben werden. Somit ist dieser vom CPI nicht nur aufgrund seiner anderen Fragestellung, sondern auch wegen einer anderen Methodik zu unterscheiden. Für den BPI 2002 wurden 875 Befragungen ("Bitte geben Sie für die Ihnen vertrauten Wirtschaftssektoren an, wie wahrscheinlich es ist, dass Unternehmen aus den folgenden Ländern Bestechungsgelder zahlen oder anbieten, um in diesem Land Geschäfte abzuschließen oder im Geschäft zu bleiben.") mit ranghohen Führungskräften inländischer und ausländischer Unternehmen, Angestellten von Rechnungsprüfungsunternehmen und binationalen Handelskammern, Geschäftsbanken und Wirtschaftskanzleien in den 15 Schwellenländern durchgeführt, die zu den wichtigsten Handelspartnern multinationaler Unternehmen zählen.

Korrumpierte Umverteilung à la Russland

Laut dpa, kommt eine Studie, die im Mai diesen Jahres in Moskau vorgestellt wurde, zu dem Ergebnis, dass in Russland jedes Jahr 40 Mrd. Euro (!) als Schmiergeldzahlungen den Besitzer wechseln. Den Großteil dieses unbescheidenen Betrages, welcher der Hälfte des russischen Staatshaushaltes entspricht, wird von russischen Geschäftsleuten an einheimische Amtsträger bezahlt.

Die Studie beruht auf ausführlichen Interviews mit Geschäftsleuten und ehemaligen Amtsträgern.

Der BPI 2002

Rang	Wert	Rang	Wert		
1	Australien	8,5	12	Frankreich	5,5
2	Schweden	8,4	13	USA	5,3
	Schweiz	8,4		Japan	5,3
4	Österreich	8,2	15	Malaysia	4,3
5	Kanada	8,1		Hongkong	4,3
6	Niederlande	7,8	17	Italien	4,1
	Belgien	7,8	18	Südkorea	3,9
8	Großbritannien	6,9	19	Taiwan	3,8
9	Singapur	6,3	20	Volksrepublik China	3,5
	Deutschland	6,3	21	Russland	3,2
11	Spanien	5,8		Einheimische Unternehmen	1,9

Parteiengesetz verschärft

Große Koalition aus SPD/ Grünen/ CDU/CSU und FDP einigt sich auf Reförmchen. Fälschung von Rechenschaftsberichten strafbar

Die 14. Legislaturperiode des Bundestages umspannte einen Zeitraum, in dem der Öffentlichkeit eklatante Missbräuche im Umgang mit Parteispenden bekannt wurden. Von den Schreiber-Millionen, über die abstrusen Praktiken der verantwortlichen Personen in der hessischen CDU, bis hin zu den "Dankeschön-Spenden" der Kölner SPD, gab es eine eindrucksvolle Demonstration der Innovationskraft, die offenbar geweckt wird, wenn es darum geht, die jeweils geltenden Bestimmungen zur Regelung der Parteienfinanzierung zu umgehen. Der Hinweis, Deutschland habe international die strengsten Gesetze, um die prekäre Schnittstelle von Geld und Politik zu kontrollieren, wirkte immer weniger überzeugend.

Zum 1. Juli tritt daher ein überarbeitetes Regelwerk in Kraft, dem alle Bundestagsfraktionen, bis auf die der PDS, zugestimmt haben. Das Gesetz wurde am Ende ohne große politische Debatte, seltsam still und leise, verabschiedet. Vor der Wahl im September sollte wohl ein Schlussstrich unter

das für die Parteien so leidige Thema gezogen werden. Strafbarkeit bei der Fälschung von Rechenschaftsberichten, Immunität bei Selbstanzeige bevor ein Skandal publik wird und geringfügige Korrekturen bei den Spendenhöchstgrenzen: Nicht schlecht, - aber auch nicht wirklich gut.

TI Deutschland lag und liegt das Thema verständlicherweise weiter sehr am Herzen. Wir hatten der Rau-Kommission eigene Vorschläge unterbreitet und haben die Entstehungsgeschichte des Gesetzes aufmerksam und kritisch verfolgt. Wir hätten uns vor allem gewünscht, dass die Spendenhöchstgrenzen strenger gefasst und vor allem differenziert nach Bundes-, Länder- und Kommunalebene gestaltet worden wären. Eine Veröffentlichung der Wahlkampfbudgets aller Partei-gliederungen im Internet hätte ebenfalls zu mehr Transparenz geführt und somit eine externe Kontrolle erleichtert.

Wir sollten Geduld zeigen. Vielleicht klappt es ja beim nächsten Skandal.

Umfrageaktion zu Schwerpunkt-

Ende vergangenen Jahres hat TI eine Umfrage-Aktion bei den Bundesländern gestartet, wie es denn mit dem Bestand und der Ausstattung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität bestellt sei. Immerhin verursacht die Wirtschaftskriminalität nach Aussagen des Bamberger Generalstaatsanwalts Roland Helgerth (laut dpa vom 14.5.2002) jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Allein im Jahr 2000 summierten sich die Schäden bei den aufgedeckten Fällen auf 10,5 Milliarden DM (5,4 Mrd. Euro).

Die Antworten liegen jetzt vor und wurden von einem Praktikanten im

TI-Büro ausgewertet. Drei Staatsanwaltschaften hatten um einen Besuch für ein vertiefendes Gespräch gebeten. Reinold Thiel und Anke Martiny haben Mitte Juni die Leitstelle Innenrevision der Landesregierung Thüringen in Erfurt, sowie die Generalstaatsanwaltschaften in Celle und Schleswig besucht. Ihr Bericht wird demnächst ausführlich auf der Webseite nachzulesen sein. Hier nur soviel: die Bundesländer sind alle um wirkungsvolle Korruptionsbekämpfung bemüht. Aber manche haben dabei mehr Unterstützung von Seiten der Ministerpräsidenten, andere weniger. Von einem einheitlichen Vorgehen sind wir noch weit entfernt.

Korruptionsprävention als Wettbewerbsvorteil

Das Ende der Tabuisierung des Korruptionsthemas in der Wirtschaft ist Vorbedingung für eine erfolgreiche Präventionsstrategie, darauf hat Dr. Wilhelm Bender, Vorstandsvorsitzender der Fraport AG, im Einführungsvortrag zur Veranstaltung "Korruption und Betrug in der Wirtschaft" am 12. März in den Räumen der IHK Frankfurt a.M. hingewiesen.

Die Kosten der Korruption für die Wirtschaft lägen auf der Hand, so Bender: Nicht nur nimmt die Reputation der Unternehmen und des Investitionsstandorts Deutschland Schaden. Zusätzlich zu den direkten monetären Kosten, leide unter Korruption auch die Stabilität der Geschäftsbeziehungen sowie die Moral der Mitarbeiter. In den letzten Jahren habe, nicht zuletzt auch auf Druck der Politik, die u.a. durch die OECD Konvention und das KonTraG systematisch die Rahmenbedingungen hin zu einer Erhöhung des Rechtsrisikos für den einzelnen Mitarbeiter verändert habe, in der deutschen Wirtschaft ein Umdenken stattgefunden. Gleichzeitig habe man erkannt, dass dem Phänomen durch staatliche Sanktionsandrohung allein nicht begegnet werden kann. Die Wirtschaft ist vielmehr dazu aufgerufen, eigenverantwortlich tätig zu werden.

Im Rahmen des Ausbauprogramms des Frankfurter Flughafens, mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 3,3 Mrd. Euro, habe sich die Fraport AG daher entschlossen, ein Wertemanagementsystem einzurichten. Das Ziel besteht darin, ein Integritätsprogramm für alle Phasen des Ausbauprojektes zu entwickeln. Bender ist sich aber sicher, dass das "weiche" Instrument des Wertemanagements nur im Verein mit "härteren" Instrumenten Aussicht auf Erfolg hat. So wurde in der Vergangenheit bereits die Stelle eines Ombudsmanns eingerichtet und KPMG damit beauftragt, das Unternehmen systematisch auf Schwachstellen im Kontrollsystem hin zu untersuchen. Ferner plane die Fraport AG, auch von den Lieferanten Integritätsklauseln in den Verträgen zu verlangen. Langfristig solle das Integritätskonzept auf alle Geschäftsbereiche ausgeweitet werden – für ein international tätiges Unternehmen ein eindeutiger Wettbewerbsvorteil, wie Bender meint. CK

Korporative Mitglieder

Im Zusammenhang mit dem Parteispendskandal in Köln sind unter den Unternehmen, die die oft zitierten "Dankeschön-Gelder" gespendet haben, in der Presse auch zwei Unternehmen genannt, die korporative Mitglieder bei TI-Deutschland sind. Es handelt sich um die Firmen ABB und Hochtief.

TI Deutschland hat beide Firmen umgehend nach den Pressemitteilungen um eine Stellungnahme gebeten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die zitierten Vorgänge mehrere Jahre vor dem TI-Beitritt der Unternehmen lagen und mit ursächlich dafür waren, dass die Unternehmen ihre Geschäftspolitik geändert haben und TI beigetreten sind.

Der TI-Vorstand hat sich auf seiner Sitzung am 22. Juni ausführlich mit der Frage befasst, wie die Politik von TI Deutschland gegenüber seinen korporativen Mitgliedern ist. Natürlich kann TI nicht für ein "sauberes Verhalten" seiner korporativen Mitglieder bürgen (übrigens auch nicht der Einzelmitglieder!). Aber TI muss darauf achten, den eignen guten Ruf nicht dadurch zu verspielen, dass es zu sorglos ist im Hinblick auf die Mitgliedschaft von Wirtschaftsunternehmen.

Im Laufe der nächsten Monate soll ein Verfahren verabschiedet werden, wie mit Fällen umgegangen werden soll, in denen TI-Mitglieder bei Skandalen ins Gerede kommen. Der geschäftsführende Vorstand wird für die nächste Vorstandssitzung einen Vorschlag machen.

(vgl. auch den Beitrag von Dieter Biallas auf S.2)

ANKE MARTINY

Regionaltreffen in Bonn

Von der ersten bis zur letzten Minute gab es keine Gesprächspause beim Treffen der TI-Mitglieder aus dem Rheinland am 19. März 2002 in Bonn, so groß war offenbar das Bedürfnis nach Gedankenaustausch und gegenseitigem Kennenlernen. Einhellig wurde daher am Schluss auch der Wunsch nach weiteren Treffen in regelmäßigen Abständen geäußert.

Hans Weidner aus Bonn berichtete

über seine Bemühungen, bei Gerichten dafür zu werben, dass Bußgelder bei Korruptionsdelikten TI zugesprochen werden. Dr. Peter Graeff, ein junger Wissenschaftler der Uni Bonn, stellte seine Forschungsarbeit zum Thema: "Medien und Korruption" vor. Das Ergebnis bestätigt die wichtige Rolle, die die "Vierte Gewalt" bei der Korruptionsbekämpfung spielt. "Je freier die Medien eines Landes sind, desto geringer ist die Korruption", stellte Graeff fest. Bei seiner Analyse bezog er sich übrigens auf den Corruption Perceptions Index von TI. Wichtig sei allerdings auch, so Graeff, dass die Presse nicht nur frei sein muss von politischer Einflußnahme, sondern auch unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

Besonders lebhaft wurde die Arbeit von Klaus Scholz aus Bergneustadt diskutiert, der ein Beratungsbüro für Korruptionspräventions-Systeme unterhält. Dahinter verbirgt sich ein Schulungskonzept für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zur Korruptionsvermeidung. Scholz setzt auf die abschreckende Wirkung disziplinarischer Konsequenzen, die vielen Mitarbeitern derzeit nicht in ihrer ganzen Tragweite bewusst zu sein scheinen. "Viele sind sehr erschrocken, wenn sie erfahren, auf welchem schmalen Grat sie sich bewegen, wenn sie Geschenke oder Vergünstigungen annehmen", berichtete er. Ein Zeichen, dass es immer noch Verwaltungen gibt, in denen die Korruption offenbar als Kavaliersdelikt gilt.

DORIS REGINA GOTHE

Neue Mitglieder

- Annette Meierhofer, München
- Andrés Gonzales, München
- Herbert Frenzer, Bergisch Gladbach
- Dietmar Hüsemann-Menge, Berlin
- Folkard Wohlgemuth, Berlin
- Hendrik Otto, Berlin
- Jan Richter, Berlin
- Wolfgang Fischer, Berlin
- Axel Bader, Reichenbach/Fils
- Dr. Thomas Herrmann, Kiel
- Dr. Ursula Pasero, Berlin

- Florian Mächtel, Wunsiedel
 - Mark Eppe, Münster
 - Ulla Schulte, Berlin
 - Heinz-Dieter Adels, Dormagen
 - Norbert Heckelei, Bad Münstereifel
 - Sebastian Junghänel, Berlin
 - Helmut Müller, Obertshausen
 - Dr. Joachim Erbe, Potsdam
 - Caspar von Hauenschild, München
 - Jörn Broda, Schwalbach
 - Moritz Frederik Seuster, München
 - Dr. Manfred Damberg, Wilstedt
 - Wolfgang Cölln, Potsdam
 - Dr. Anke Hollnagel, Efringen
 - Daniel Steinemann, Frankfurt
 - Antje Meißner, Köln
 - Dr. Hans Albers, Mechernich
 - Michael Jasper, Hamburg
 - Wilhelm Schröder, Berlin
 - Sebastian Marx, Potsdam
 - Carl Friedrich Keding, Magdeburg
 - Tamsir Anne, Frankfurt
 - Constanza Gräfin Ressayguier-Furtwängler, München
 - Wolfgang Stegmüller, München
 - Lutz Althoff, Düsseldorf
 - Gunther Boettrich, Volkmarzen
 - Reiner Scholz, Hamburg
 - Dr. med Hans-Joachim Hofer, Bad Königshofen
 - Peter Heimig, Leolau, Österreich
 - Dagmar Schröder, Berlin
 - Henner Weinhardt, Osnabrück
 - Andreas Eckhardt, Berlin
 - Christian-Hubertus Wolzenburg, Hagen
 - Florian Ziegler, Köln
 - Patrick Kraulich, Wiesbaden
 - Svenja Lechner, Hamburg
- **Korporative Mitglieder:**
- **NORD-SÜD Forum, München** (auf Gegenseitigkeit)
 - **Bickmann und Collegen, Hamburg**
 - **Skill-Portal, Langen**
 - **BICC, Köln**
 - **Business Keeper AG, Potsdam**

Arbeitsgruppe "Codes of Conduct" gegründet

Anfang des Jahres hat sich eine neue Arbeitsgruppe gebildet. "Codes of Conduct" ist ihr Name. Der Gruppe gehören die Mitglieder Michael Wiehen, Anke Martiny, Peter von Blomberg, Magdalena Harnischfeger-Ksoll, Jörg Schneider an sowie als Gäste Dieter John, Vorstandsmitglied bei KPMG Deutschland und Angelika Pohlenz, die Geschäftsführerin der International Chamber of Commerce Deutschland. Die Gruppe hat sich zwei Ziele gesetzt: zum einen will sie eine eigene Position von TI Deutschland für Verhaltensregeln von Wirtschaftsunternehmen erarbeiten, zum anderen bereitet sie die diesjährige Jahreskonferenz von TI Deutschland vor.

In bisher drei Sitzungen ist die Gruppe gut vorangekommen, vor allem dank der vorzüglichen Vorarbeit von Peter von Blomberg. Er erarbeitet ein "Alphabet der Korruptionsprävention in Unternehmen" von A wie Abhängigkeit bis Z wie Zweifelsfälle. Der Entwurf wird unter den Mitgliedern der Gruppe jetzt abgestimmt und wird bei der Jahreskonferenz öffentlich vorgestellt werden.

Die Jahreskonferenz wird mit zwei Kooperationspartnern stattfinden: mit der International Chamber of Commerce Deutschland und mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention. Ihr Thema wird über Codes of Conduct hinausgehen und sich insgesamt mit Integrität in der Wirtschaft befassen. Der Titel lautet "Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr – die Rolle der Wirtschaft". Da das Bundeswirtschaftsministerium als der eigentlich in Aussicht genommene Träger der Veranstaltung abgesagt hat, haben sich die drei Partner um einen neuen Träger bemüht. Dieser konnte gefunden werden. Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen hat ihre Unterstützung zugesagt. Die Konferenz findet nun am 7. November 2002 in Bonn im Wasserwerk statt. Alle gewünschten Referenten haben zugesagt. Wir hoffen auf reges Interesse.

ANKE MARTINY

Das Programm der Konferenz von TI-Deutschland, der ICC Deutschland und dem Deutschen Forum für Korruptionsprävention, gefördert von Nordrhein-Westfalen, lautet so:

Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr

– Die Rolle der Wirtschaft

Eine Veranstaltung der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen zusammen mit TI Deutschland, International Chamber of Commerce Deutsche Sektion, sowie Deutsches Forum für Kriminalprävention

Tageskonferenz am 7. November in Bonn, Wasserwerk
Entwurf Ablaufskizze, Stand 25. Juni

10.00–10.10 Uhr: Begrüßung und Eröffnung

Dr. Peter Eigen, Vorsitzender von Transparency International

10.10–10.40 Uhr: Integrität im Geschäftsverkehr. Der gesetzliche Rahmen- und die Erwartungen an die Unternehmen.

Ministerpräsident Clement

10.40–10.55 Uhr: Diskussion

10.55–11.25 Uhr: Die Bedeutung korruptionshemmender Maßnahmen in der Wirtschaft und die Rolle der Wirtschaftsverbände

Präsident Ludger Staby, International Chamber of Commerce Deutschland, Köln

11.25–11.35 Uhr: Diskussion

11.35–12.30 Uhr: Strategien der Korruptionsvermeidung

a) Ein Bericht aus der öffentlichen Verwaltung

Jürgen Leist, Korruptionsbeauftragter der Stadt Dortmund

b) Erfahrungen aus der unternehmerischen Praxis

Hartmut Paulsen, Generalbevollmächtigter HOCHTIEF AG, Essen

c) Betroffenheit und Prävention in der Wirtschaft. Möglichkeiten und Ziele des deutschen Forums für Kriminalprävention

Dieter John, Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn

12.30–12.45 Uhr: Diskussion

12.45–14 Uhr: Mittagspause mit Buffet-Lunch

14–14.30 Uhr: Wertemanagement im Unternehmen - Codes of Conduct

Prof. Dr. Wieland, Konstanz

14.30–14.45 Uhr: Diskussion

14.45–15.05 Uhr: Das internationale Geschäft im Kreuzfeuer von Korruptionsgefahr und Korruptionsvermeidung

Beat Hess, ABB, Zürich

15.05–15.25 Uhr: Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr – Ideen, Vorschläge, Konzepte von Transparency International

Michael Wiehen, München

14.25–15.45 Uhr: Diskussion

15.45–16.45 Uhr: Abschlusspanel aller Referenten

Moderation: Hans Leyendecker, Süddeutsche Zeitung

16.45 Uhr

Ende der Konferenz

Treffen im Taunus

1. Mitgliederseminar von TI Deutschland in Kronberg

Am 23./24. März trafen sich 20 Teilnehmer zum ersten TI-Mitgliederseminar. Veranstaltungsort war die schöne Anlage des Religionspädagogischen Zentrums in Kronberg im Taunus. Ziel des Seminars war es, die Visionen, die Projekte und die Arbeitsweise von TI zu vermitteln und den Teilnehmern Möglichkeiten zur Mitarbeit aufzuzeigen.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde trugen die Teilnehmer die Themengebiete zusammen, die sie näher interessieren und daher gerne besprechen wollten. Bevor dies dann in Gruppenarbeit getan wurde, hielt Michael Wiehen, Vorstandsmitglied und vormaliger Vorsitzender von TI Deutschland, ein kurzes Einführungsreferat. Neben den Hintergründen wie es zur Gründung von TI kam, ging er vor allem auf die gegenwärtigen Projekte von TI Deutschland ein.

Anschließend wurden drei Gruppen gebildet, die sich, jeweils von einem erfahrenen Mitglied geleitet, in gemeinsamer Arbeit bestimmten Themenfeldern widmeten.

Eine Gruppe beschäftigte sich mit den "Grundlagen" von TI. Zentrales Thema waren hier die beiden Indizes CPI (Corruption Perceptions Index) und BPI (Bribe Payers Index). Ihre Entstehung, Funktionsweise und Bedeutung für TI wurden diskutiert.

Die zweite Gruppe beschäftigte sich mit Verhaltenskodizes und der Zusammenarbeit von TI mit dem Wirtschaftssektor. Peter von Blomberg, der diese Gruppe leitete, informierte über die Tätigkeit der "Codes of Conduct" Arbeitsgruppe, die auch die diesjährige TI-Jahreskonferenz vorbereitet. Vor dem Hintergrund des Vorwurfs an Mitgliedsunternehmen von TI Deutschland, in die Kölner Machenschaften um den Bau der Müllverbrennungsanlage verwickelt zu sein, hat sich die Gruppe auch mit der Frage auseinandergesetzt, unter welchen Bedingungen ein Unternehmen Mitglied von TI werden kann und wann über einen Ausschluss

nachgedacht werden sollte (s.a. den Beitrag von Dieter Biallas in diesem Rundbrief). Es wurde angeregt, Unternehmen umfassender zu prüfen, bevor sie als Mitglied aufgenommen werden und die Selbstverpflichtungserklärung inhaltlich zu erweitern. Von Seiten des Vorstands wurde darauf hingewiesen, dass die aktuell beschuldigten Mitgliedsunternehmen zu einer Stellungnahme aufgefordert werden und der Vorstand dann über das weitere Vorgehen nachdenken wird.

Die dritte Gruppe vertiefte Themengebiete, die TI derzeit bearbeitet. Dabei ging es um die Gebiete Schutz von Whistleblowern, Korruptionsprävention in Kommunen und öffentlicher Verwaltung, Wahlprüfsteine und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.

Am 2. Tag stellten die Gruppen ihre bearbeiteten Themen den anderen Teilnehmern im "Plenum" vor. Es folgte ein reger Gedankenaustausch. So wurde u.a. vorgeschlagen, zukünftig eine regionale Bündelung von Mitgliedergruppen zu unterstützen, um den Kontakt unter den Mitgliedern zu erleichtern und damit auch Vorstand bzw. Geschäftsführung zu entlasten.

Alle Mitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, sich genügend Basiswissen aus den verschiedenen Themengebieten anzueignen, um bei Gesprächen und Diskussionen die Standpunkte von TI besser darstellen zu können. Seit kurzem gibt es auch Handzettel, die im Münchener Büro angefordert werden können und auf denen zu jedem Thema die wichtigsten Informationen aufgeführt sind.

Ein weiterer Vorschlag zielte darauf ab, Neumitglieder besser zu betreuen. Es soll versucht werden, in jeder Region Mitglieder zu finden, die dazu bereit sind, sich mit Neumitgliedern zu treffen und sie so durch den persönlichen Kontakt in die Struktur und die Arbeit von TI einzuführen.

Während der Gruppenarbeit und

auch bei der Vorstellung der Ergebnisse in der gesamten Seminarrunde haben sich viele Teilnehmer bereit erklärt, bei bestimmten Themen zukünftig mitzuarbeiten.

Zum Abschluss des Seminars äußerten sich alle Teilnehmer positiv über dieses erste Mitgliederseminar. Es gab einige Anregungen, Abläufe des Seminars zu verbessern, aber alle waren sich einig, ein solches Seminar auf jeden Fall regelmäßig anzubieten, je nach Bedarf ein- bis zweimal pro Jahr.

Alles in allem eine gelungene Premiere. Jedem Neumitglied kann man nur empfehlen, TI und die Menschen, die sich für die Ziele einsetzen (bzw. einsetzen wollen), auf einem ähnlich angebotenen künftigen Seminar kennenzulernen.

ULRICH BUSCHMANN

TI bildet

Eine aufmerksame Zivilgesellschaft ist für eine effektive Korruptionsprävention unabdingbar, denn alle Transparenz nützt nichts, wenn niemand hinsieht. Dennoch spielte die Bildungsarbeit bisher bei TI eine untergeordnete Rolle.

Um daran etwas zu ändern, wurde jetzt (von der bescheidenen Autorin dieses Beitrages, Anm. d. Red.) ein Vortrag erstellt, der Schülerinnen und Schülern ab etwa der 10. Klasse einen Einblick in das Thema verschaffen soll. Er behandelt in einem Zeitrahmen von ungefähr einer halben Stunde neben dem Was, Wie und Warum auch die Folgen von Korruption sowie die Möglichkeiten ihrer Prävention und Bekämpfung.

Wir wollen damit natürlich möglichst viele Schulen erreichen – dafür braucht es möglichst viele Referenten/-innen. TI bittet daher seine Mitglieder um Unterstützung: Wer könnte sich vorstellen (aus Eigeninitiative oder auf Anfrage), den Vortrag an einer Schule in seiner Umgebung zu halten?

Genauere Infos gibt es im Büro in München unter Tel. 089/48954440 oder e-mail office@transparency.de

ANTJE MEIBNER

Gerhard Dannecker und Roman Leitner (Hg.): Schmiergelder – Strafbarkeit und steuerliche Abzugsverbote in Österreich und Deutschland

nwb Verlag Neue Wirtschaftsbriefe, Herne 2002, 219 S., 34,90 Euro

Beim Aufschlagen erkennt man zwar nicht sogleich das von der Fachbuchhandlung versprochene „neue Standardwerk...“, wohl aber einen Tagungsband, der neben den Vorträgen, die im September 2000 auf einer Internationalen Tagung zum Thema „Geld- und Sachzuwendungen im Steuerrecht und Strafrecht“ in Wien gehalten wurden und der dort anschließenden Podiumsdiskussion, dankenswerterweise auch die relevanten Rechtsgrundlagen enthält.

Der Leser findet hier also eine aufschlußreiche Gegenüberstellung der österreichischen und deutschen Gesetzestexte, den Artikel aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, der sich mit dem Recht auf ein faires Verfahren befaßt sowie das OECD Bestechungsübereinkommen mit seinen zuvor verabschiedeten offiziellen Erläuterungen und das ebenfalls 1997 verabschiedete Bestechungsübereinkommen der EU.

Die abgedruckten Vorträge und die anschließende Diskussion lassen überraschend deutlich erkennen, wie schwer sich die Rechtsdogmatik, aber auch die rechts- und steuerberatenden Berufe mit der Umsetzung der OECD Konvention tun. Die dort vorgetragenen Bedenken knüpfen vorwiegend an der weiterhin nicht befriedigend herausgearbeiteten Schärfe des Korruptionsbegriffs an und sollten als Herausforderung für weitere akademische und politische Arbeit verstanden werden. Wenn das Abzugsverbot für Bestechungsgelder von mehreren österreichischen Teilnehmern als Bestrafung oder gar Doppelbestrafung verstanden wurde (*Fuchs, Höpfel* und *Leitner*) oder dem Abzugsverbot unzulässige Wertungswidersprüche zwischen Straf-

und Steuerrecht als entgegenstehend angesehen wurden (*Brandstetter*), wird auch ein Zögern deutlich, überhaupt neue Instrumente zur Korruptionsprävention zuzulassen.

Die gewinnbringendsten Ausblicke ermöglicht daher schon der einleitende Vortrag von *Pieth*, der dort Geschichte und Wirkungsweise der OECD Konvention, ihr Zustandekommen wie auch ihre jetzige Umsetzung fesselnd beschreibt. Seiner Auffassung nach bewirkt der OECD Prozeß eine sofortige Verringerung korrupter Transaktionen. Er habe außerdem in den vergangenen 10 Jahren eine radikale politische Neuorientierung gefördert und könne zum Präzedenzfall für die Aufstellung weiterer Global Governance Normen werden. *Pieth* beschreibt den Umsetzungsprozess, in dessen Mittelpunkt die Peer Review, die nachfolgende Beobachtung durch Mitunterzeichner als Partner oder Kollegen steht. Dadurch entsteht statt der evtl. auch zu erwartenden Kameradschaft eher ein „Peer Pressure“: Sowohl Länder als auch Unternehmen haben ein Interesse, der Entwicklung nicht hinterherzuhinken, sondern die Mindeststandards der Konvention eher zu übertreffen. Dieses Verfahren steht – ebenso wie das GRECO Verfahren – Teilnehmern aus der Zivilgesellschaft offen. Letztlich sollen alle produzierten Dokumente für jedermann zugänglich sein.

Vor dem Hintergrund dieses Vortrages kann die im Buch dokumentierte Veranstaltung als ein zivilgesellschaftlicher Teil der Peer Review verstanden werden. Das deutsche und das österreichische Recht gehen von den gleichen Konventionen und Rechtstraditionen aus und unterscheiden sich dann auch nur in Formulierungen, deren möglicherweise unterschiedlicher Bedeutungsgehalt sich nur dem juristischen Semantiker sogleich erschließt. Die kritische Reflexion ergibt dann aber, daß im österreichischen Recht offenbar ein paar Schlupflöcher gelassen wurden, die den Zweck der Rechtsetzung ad

absurdum zu führen drohen – jedenfalls bei mangelndem Umsetzungswillen der Praxis. Im deutschen Recht wurde andererseits die Bestechung von Abgeordneten und politischen (nicht verbeamteten) Amtsträgern absichtlich aus der Neuregelung ausgenommen, in Sorge, der Tatbestand könne zu eng oder zu weit gefaßt werden. An so einer Stelle freut man sich doch über eine unbefangene Nachfrage von außen ...

Insgesamt handelt es sich also nicht um das neue Standardwerk. Dafür ist die Korruptionsbekämpfung wohl noch zu sehr im Fluss. Die bestehenden Gesetze werden im einzelnen noch nachgebessert werden, neue Ausführungsvorschriften sind zu erwarten und grundsätzliche Fragen wie die nach dem Unternehmensstrafrecht sind vielleicht noch einmal zu stellen. Zwischenzeitlich gibt das Buch jedoch auch dem Praktiker wertvolle Hinweise. Als Tagungsband ist es vorbildlich – man wünschte sich nur, daß es mit geringerem Abstand zur Veranstaltung erschienen wäre. Und dann mehr Tagungen zu solch brisanten Themen ...

BJÖRN ROHDE-LIEBENAU

Werner Rügemer: Colonia Corrupta – Globalisierung, Privatisierung und Korruption im Schatten des Kölner Klüngels
Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2002; 15,- Euro

Werner Rügemer hat in diesem Band Veröffentlichungen zusammengefasst, die seit 1993 entstanden sind und bisher mehr oder weniger Aufmerksamkeit erlangt haben. Sie handeln von Kölner Projekten wie der KölnArena, der jetzt gerade unrühmlich bekannt gewordenen Müllverbrennungsanlage, archäologischen Grabungen und Privatisierungen der Kölner Infrastruktur. Außerdem werden wichtige Hauptdarsteller des legendären Kölschen Klüngels in ihrer privaten Geldgier und ihrem Machtgebaren als unermüdlige Netzwerker in einem komplexen Geflecht gegenseitiger Abhängigkei-

ten dargestellt. Das reicht von Konrad Adenauer, geht über Otto Wolff von Amerongen, Alfred Neven Dumont zum ehemaligen Regierungspräsidenten Antwerpes und dem Ex-Oberbürgermeister Norbert Burger.

Mit erbitterter Akribie hat Rügger über die Jahre detailliert und konkret einige der skandalösesten Verstrickungen der Kölner Szene nachvollzogen. Das Bild, das entsteht, ist deprimierend düster, und es fällt nicht leicht sich vorzustellen, wie es gelingen kann, diesen Sumpf wenigstens halbwegs wieder trockenzulegen. Nicht immer führt die gesellschaftspolitische Überzeugung des Autors zu überzeugenden Schlussfolgerungen und Bewertungen.

Trotz der Detailversessenheit liest sich die ironische, manchmal sarkastische Darstellung auf 150 Seiten überwiegend flott, fast vergnüglich, wenn, ja wenn alles nicht so traurig wäre.

AMELI LÜDERS

No longer business as usual: Im Kampf gegen Bestechung und Korruption.

Hrsg.: OECD; Deutscher Wirtschaftsdienst 2001, 351 S., 31, 20 Euro

Um es noch einmal ins Gedächtnis zu rufen: In der "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung", kurz OECD, schlossen sich 1960 zwanzig Staaten (heute sind es dreißig) zusammen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung und den Lebensstandard in den Mitgliedstaaten zu fördern und auf multilateraler, nichtdiskriminierender Grundlage zur Ausweitung des Welthandels beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die OECD zu einem der wichtigsten Akteure im Kampf gegen Korruption.

"No longer business as usual" ist auf Englisch und Französisch bereits 2000 erschienen und insofern nicht mehr ganz neu, aber dafür thematisch sauber untergliedert, so dass es eine schnelle Orientierung erlaubt.

Natürlich liegt ein Fokus auf den Aktivitäten der OECD, und auch die meisten Autoren des Sammelbandes stammen aus diesem Umfeld.

Das Buch beginnt mit einer Analyse der Ursachen und Folgen von Korruption und Wegen ihrer Bekämpfung. Dabei wird auch eine Zwischenbilanz der bisherigen Erfolge von Bekämpfungsmaßnahmen gezogen, beispielsweise des "Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr", das man gewiss als Meilenstein in der Geschichte der Korruptionsbekämpfung bezeichnen kann. Im zweiten Teil geht es um Korruptionsvorbeugung: durch Ethik im öffentlichen Sektor, durch Maßnahmen gegen Geldwäsche und durch Transparenz. Ein relativ kurzer dritter Teil geht auf die Globalisierung des Kampfes gegen Korruption ein. Der letzte Abschnitt handelt von gesellschaftlichen Initiativen gegen Korruption. Erfreut stellt man fest, dass das Kapitel "Bürger im Kampf gegen die Korruption – Den Staat in die Pflicht nehmen" von Michael Wiehen stammt. Auch die Bemühungen von Handelskammern, Gewerkschaften, Unternehmen und Medien werden hier beleuchtet. Wer sich für Details interessiert, kann sich anschließend weiterführende Literatur aus dem umfassenden Literaturverzeichnis suchen oder einige Originaltexte im Anhang lesen. Denn dort findet sich der Wortlaut des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im Geschäftsverkehr, die Überarbeitete Empfehlung des Rats hierzu sowie die Empfehlung des Rats über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern an ausländische Amtsträger. Auch eine Empfehlung des DAC (Development Assistance Committee der OECD), die Vorschläge für Antikorruptionsklauseln in Beschaffungsverträgen enthält, und eine Empfehlung des Rats zur Förderung ethischen Verhaltens im öffentlichen

Dienst sind beigelegt.

Fazit: Ein kompetenter, leider auch teurer Ratgeber, in dem gezielt und schnell nachgeschlagen werden kann. Eine gute Ergänzung anderer Handbücher, die das Thema aus anderen Perspektiven beleuchten.

IRENE WIEGAND

Jetzt erschienen:

Bannenberg, Britta: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Neuwied: Luchterhand-Verlag 2002 (680 Seiten), 29, 30 Euro

(für nähere Informationen zu diesem Buch vgl. Rundbrief Nr.19)

Konferenzbericht im Internet

Der vollständige Bericht zur letztjährigen Konferenz "Transparenz und Verantwortung – Die Fehlentwicklungen im deutschen Gesundheitswesen kommen uns teuer zu stehen!" läßt sich nun unter www.transparency.de als pdf-Datei herunterladen.

Neugestaltete TI Website

Ein großes Dankeschön an "Webfee" Dina Brandt und Lino Wiehen für ihre exzellente Arbeit bei der Neugestaltung der Website von TI Deutschland.

Wer den neuen Auftritt bislang noch nicht begutachtet hat, sollte dies unter www.transparency.de schleunigst nachholen.

Gut gemeint ist das Gegenteil...

Mit dem Versprechen von mehr "Ehrlichkeit und Transparenz" war die "Nationale Bewegung Simeon II." im Jahr 2000 in Bulgarien an die Macht gekommen. Zumindest was die Transparenz angeht, hat sie – wenngleich unfreiwillig – ihr Wort gehalten. Ein Sitzungsprotokoll des Kabinetts, das die Tageszeitung "Trud" im März veröffentlichte, erlaubt in der Tat tiefe Einblicke in den diffizilen Prozess der Entscheidungsfindung der Regierung.

Um das notorisch korrupte Zollsystem des Landes zu reformieren, beschloss man, die britische Firma "Crown Agents" als Berater zu kontrahieren. Damit sollte die Neugestaltung vom Einfluss derjenigen einheimischen Interessengruppen ausgeschlossen werden, die von der gegenwärtigen Korruption profitieren.

Ein Problem ergab sich nun daraus, dass in Bulgarien Aufträge dieser Größe einer öffentlichen Ausschreibung bedürfen. Wie aus dem Sitzungsprotokoll hervorgeht, diskutierte das Kabinett ausgiebig, wie man diese Bestimmung umgehen könnte und entschloss sich schließlich dafür, den Vertrag zu einer Angelegenheit der nationalen Sicherheit zu erklären. Der Vorteil: Angelegenheiten der nationalen Sicherheit bedürfen der Geheimhaltung. Geheim war peinlicherweise auch der Inhalt des Angebots von "Crown Agents" – der Finanzminister war offenbar das einzige Kabinettsmitglied, dem dieses bekannt war.

(Quelle: FAZ, 23. März 2002) CK

Wichtig!

Um die Kommunikation unter den Mitgliedern zu erleichtern, würden wir gerne von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Mitgliederadressen **intern** weiterzugeben.

Wer **nicht möchte**, dass seine Adresse intern weitergegeben wird, soll dies bitte dem Büro in München melden:

Tel.: 089/48954440

Fax: 089/48954442

Email: office@transparency.de

Termine:

27.9.2001: Berlin

10.00 Uhr–17.00 Uhr (geplant): Vorstandssitzung

28.9.2002: Berlin (geplant)

10.30 Uhr–13.00 Uhr: Veranstaltung: "Strategien der Korruptionsbekämpfung"

14.00 Uhr–16.00 Uhr **Jahresmitgliederversammlung**

7.11.2002: Bonn, Wasserwerk

10.00 Uhr–16.45 Uhr: Tageskonferenz "Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr – Die Rolle der Wirtschaft "

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen folgen.



FAZ, 25.3.02

